



Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2014

STATISTISCHE BERICHTE



Baugenehmigungen
im März 2014

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
-----------------------------	---

Tabellen

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im März 2014	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im März 2014	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. 1 S. 2246).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18.000 EUR veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Art der Beheizung

Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden. Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe befindet. Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird. Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Bauherr

Bauherr ist, wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Es wird zwischen öffentlichen Bauherren (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen), Unternehmen, privaten Haushalten sowie Organisationen ohne Erwerbszweck unterschieden.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Unter **Fertigteilbauweise** wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z.B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel sowie ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung „überwiegend“ sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschoss mit zu berücksichtigen.

Als **konventionelle Bauten** gelten Bauvorhaben, die nicht aus Fertigteilen im obigen Sinne zusammengefügt sind.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Die Nichtwohngebäude sind untergliedert in die Gebäudearten

- Anstaltsgebäude
- Büro- und Verwaltungsgebäude
- Landwirtschaftliche Betriebsgebäude
- Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude
- darunter: Fabrik- und Werkstattgebäude
- Handels- und Lagergebäude
- Hotels und Gaststätten
- Sonstige Nichtwohngebäude.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion (DIN 277 Teil1).

Verwendeter Baustoff

Überwiegend verwendeter Baustoff ist derjenige, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerkes gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

Vorwiegende Heizenergie

Unter vorwiegend verwendeter Heizenergie wird die Energieart verstanden, die gemessen an der Gesamtheizleistung für das Gebäude überwiegt. Man unterscheidet Öl, Gas, Strom, Fernwärme, Geothermie, Umweltthermie, Solarthermie sowie sonstige Energiearten (z.B. Holz und andere regenerative Energieträger).

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, enthalten Wohnungen und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenheime, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnung

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebauten Keller- oder Bodenräume (z.B. Mansarden) gehören.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen ¹	Veranschlagte Kosten der Bauwerke ¹	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460	
2005	> durch-	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006	schnitt	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2010		925	780	262 759	452	662	128	345
2011		1 058	1 008	306 217	553	848	135	371
2012		1 016	979	312 455	528	867	124	364
2013		1 064	1 200	335 663	552	1 025	126	386
2012	März	1 135	1 100	326 554	628	1 024	128	379
	April	1 009	922	296 091	548	853	126	335
	Mai	1 175	1 115	354 998	586	984	145	444
	Juni	1 147	1 208	296 620	599	1 101	125	423
	Juli	1 139	1 013	357 679	583	862	144	412
	August	1 098	1 018	330 213	586	859	124	388
	September	1 082	1 045	280 856	528	933	156	398
	Oktober	1 007	1 007	474 284	495	839	131	381
	November	929	870	252 985	454	754	135	340
	Dezember	730	790	261 461	410	714	90	230
2013	Januar	1 016	1 034	280 719	553	880	124	339
	Februar	755	841	215 836	406	777	82	267
	März	1 085	1 042	367 706	602	876	111	372
	April	1 189	1 373	389 547	665	1 195	131	393
	Mai	1 178	1 253	367 090	628	1 163	135	415
	Juni	1 083	1 184	353 103	519	889	125	439
	Juli	1 271	1 281	373 321	657	1 128	138	476
	August	1 183	1 850	390 243	584	1 637	154	445
	September	1 051	985	301 423	545	844	131	375
	Oktober	1 158	1 445	385 048	580	1 224	149	429
	November	961	1 195	293 128	476	1 016	125	360
	Dezember	835	916	310 794	406	670	105	324
2014	Januar	859	1 029	293 241	478	943	97	284
	Februar	973	1 031	333 806	529	861	108	336
	März	1 142	1 256	408 939	629	1 043	129	384
2013	Januar – März	2 856	2 917	864 261	1 561	2 533	317	978
2014	Januar – März	2 974	3 316	1 035 986	1 636	2 847	334	1 004
	Veränderung %	4,1	13,7	19,9	4,8	12,4	5,4	2,7

¹ Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im März 2014

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	4	0,0	2	1,2	413	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	15	48,4	21	27,2	5 977	11	12	19	26,9	3 575
Koblenz, St.	28	310,8	94	73,7	34 325	14	39	89	68,5	12 814
Landau i. d. Pf., St.	20	4,8	24	30,3	6 717	11	12	16	22,6	4 274
Ludwigshafen a. Rh., St.	20	8,8	37	38,3	6 822	8	18	38	36,8	5 651
Mainz, St.	39	45,8	84	78,0	20 149	18	33	76	67,7	9 942
Neustadt a. d. Weinstr., St.	13	22,1	7	8,9	1 944	3	2	5	5,0	749
Pirmasens, St.	8	4,9	4	5,8	1 387	3	3	4	6,3	1 002
Speyer, St.	7	984,0	1	1,4	59 697	-	-	-	-	-
Trier, St.	11	22,5	8	9,6	7 864	4	4	8	9,2	1 367
Worms, St.	8	- 0,3	41	31,8	3 602	5	12	34	27,0	3 088
Zweibrücken, St.	6	1,6	3	5,1	1 213	3	2	3	4,3	743

Landkreise

Ahrweiler	47	26,8	43	61,1	10 180	33	29	37	54,1	8 287
Altenkirchen (Ww.)	47	29,3	41	44,0	10 650	23	22	42	40,3	5 862
Alzey-Worms	50	97,0	65	83,7	25 003	27	38	57	76,5	10 833
Bad Dürkheim	62	25,4	48	67,8	13 622	31	27	36	51,8	8 499
Bad Kreuznach	41	75,0	66	82,1	15 774	20	20	21	35,8	5 486
Bernkastel-Wittlich	25	22,0	25	28,5	5 995	14	14	24	27,5	4 619
Birkenfeld	18	28,1	7	12,6	4 172	6	6	6	9,8	1 464
Cochem-Zell	31	32,7	30	32,6	7 261	15	14	19	25,9	4 162
Donnersbergkreis	27	16,2	16	30,2	5 195	16	14	17	27,4	3 905
Eifelkreis Bitburg-Prüm	52	87,2	59	69,9	14 812	28	29	29	49,0	8 447
Germersheim	47	20,8	42	52,1	10 305	18	20	27	32,4	5 549
Kaiserslautern	59	- 71,2	53	83,5	13 329	47	36	49	78,4	9 639
Kusel	25	16,9	23	43,1	7 418	21	22	23	43,1	6 038
Mainz-Bingen	61	40,7	64	84,1	17 135	35	41	57	74,7	12 409
Mayen-Koblenz	47	63,8	48	71,3	13 632	28	32	45	65,3	7 675
Neuwied	30	47,4	22	32,0	14 412	11	12	17	24,0	3 562
Rhein-Hunsrück-Kreis	34	30,4	31	45,6	8 569	20	25	32	43,8	6 816
Rhein-Lahn-Kreis	6	3,8	4	7,8	1 077	3	4	4	6,5	970
Rhein-Pfalz-Kreis	41	36,4	48	65,1	11 033	34	34	47	62,8	9 906
Südliche Weinstraße	59	34,8	83	90,9	16 069	36	44	64	78,4	12 822
Südwestpfalz	25	20,0	13	20,4	4 691	9	8	9	15,3	2 271
Trier-Saarburg	45	22,6	46	63,0	10 977	32	30	42	57,9	9 171
Vulkaneifel	19	23,3	9	11,0	2 661	6	6	8	9,7	1 652
Westerwaldkreis	65	126,2	44	72,1	14 857	36	38	39	65,7	9 927

Rheinland-Pfalz	1 142	2 308,8	1 256	1 565,6	408 939	629	701	1 043	1 330,1	203 176
-----------------	-------	---------	-------	---------	---------	-----	-----	-------	---------	---------

Kreisfreie Städte	179	1 453,4	326	311,3	150 110	80	139	292	274,1	43 205
-------------------	-----	---------	-----	-------	---------	----	-----	-----	-------	--------

Landkreise	963	855,4	930	1 254,4	258 829	549	563	751	1 056,0	159 971
------------	-----	-------	-----	---------	---------	-----	-----	-----	---------	---------

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im März 2014

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	9	6	9	.	1	15	37,2	-	.
Koblenz, St.	9	9	9	2 775	3	238	279,3	-	20 159
Landau i. d. Pf., St.	10	9	10	.	1	1	2,2	-	.
Ludwigshafen a. Rh., St.	4	4	4	1 040	-	-	-	-	-
Mainz, St.	12	9	13	2 654	2	24	29,0	-	.
Neustadt a. d. Weinstr., St.	2	1	2	.	1	15	21,2	-	.
Pirmasens, St.	3	3	4	1 002	-	-	-	-	-
Speyer, St.	-	-	-	-	4	1 253	984,2	-	59 179
Trier, St.	3	3	3	.	5	13	20,2	-	1 934
Worms, St.	3	2	3	.	-	-	-	-	-
Zweibrücken, St.	3	2	3	743	-	-	-	-	-

Landkreise

Ahrweiler	33	29	37	8 287	4	7	13,1	-	939
Altenkirchen (Ww.)	21	19	26	.	3	3	5,3	-	342
Alzey-Worms	25	25	27	.	10	39	63,7	2	11 537
Bad Dürkheim	31	27	36	8 499	3	3	5,5	-	173
Bad Kreuznach	20	20	21	5 486	10	58	81,0	1	8 473
Bernkastel-Wittlich	13	12	15	.	4	6	11,6	-	693
Birkenfeld	6	6	6	1 464	1	7	17,0	-	.
Cochem-Zell	14	12	15	.	5	19	26,7	-	1 250
Donnersbergkreis	16	14	17	3 905	1	2	7,2	-	.
Eifelkreis Bitburg-Prüm	28	29	29	8 447	9	47	67,2	-	2 137
Germersheim	16	14	19	.	9	8	18,4	-	1 597
Kaiserslautern	47	36	49	9 639	5	14	21,5	-	2 362
Kusel	21	22	23	6 038	1	0	1,1	-	.
Mainz-Bingen	32	30	37	9 360	3	7	11,0	-	647
Mayen-Koblenz	27	23	29	.	5	41	49,9	-	4 943
Neuwied	10	9	10	.	4	23	42,3	1	9 129
Rhein-Hunsrück-Kreis	19	20	20	.	4	9	13,8	-	635
Rhein-Lahn-Kreis	3	4	4	970	-	-	-	-	-
Rhein-Pfalz-Kreis	32	28	36	.	2	10	12,3	-	.
Südliche Weinstraße	33	32	39	9 172	3	3	7,4	-	282
Südwestpfalz	9	8	9	2 271	7	6	11,4	-	741
Trier-Saarburg	31	29	39	.	3	3	4,5	-	422
Vulkaneifel	5	4	5	.	5	8	15,2	-	576
Westerwaldkreis	36	38	39	9 927	11	23	46,2	-	3 115
Rheinland-Pfalz	586	539	647	155 193	129	1 904	1 926,1	4	137 949
Kreisfreie Städte	58	49	60	14 921	17	1 558	1 373,2	-	87 042
Landkreise	528	490	587	140 272	112	346	552,9	4	50 907

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im März 2014

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	525	465	274,4	525	860,1	134 203	256	1 560	288
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	61	73	37,1	122	145,2	20 990	344	1 446	286
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	43	162	104,0	396	324,8	47 983	1 116	1 477	296
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude zusammen	629	701	415,5	1 043	1 330,1	203 176	323	1 528	290
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	22	99	61,6	212	193,1	29 460	1 339	1 525	298

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	1	10	5,1	42	20,1
Unternehmen	75	110	61,8	229	225,8
davon:									
Wohnungsunternehmen	65	97	58,6	203	200,4	28 462	438	1 420	294
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	10	13	3,2	26	25,4
Private Haushalte	552	580	347,9	771	1 081,6	167 545	304	1 549	289
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	1	0,7	1	2,6

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	2	26	50,5	1	1,4
Büro- und Verwaltungsgebäude	8	22	31,8	-	-	11 440	1 430	3 601	522
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	34	154	216,9	2	0,5	9 067	267	418	59
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	75	1 684	1 587,4	1	1,2	99 481	1 326	627	59
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	13	176	210,7	-	-	18 992	1 461	902	108
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	35	1 483	1 321,1	1	1,2	74 735	2 135	566	50
Hotel- und Gaststättengebäude	4	4	8,0	-	-	3 387	847	4 255	898
Sonstige Nichtwohngebäude	10	19	39,5	-	-	5 993	599	1 518	315
Nichtwohngebäude zusammen	129	1 904	1 926,1	4	3,1	137 949	1 069	716	72
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	15	49	99,4	1	1,4	19 300	1 287	1 942	394

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	11	27	39,7	-	-	14 667	1 333	3 693	551
Unternehmen	91	1 835	1 798,7	2	0,5	108 283	1 190	602	59
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	34	154	217,0	2	0,5	9 118	268	420	59
Produzierendes Gewerbe	19	1 325	1 089,7	-	-	63 935	3 365	587	48
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	38	356	492,0	-	-	35 230	927	716	99
Private Haushalte	23	14	30,1	1	1,2	1 962	85	651	142
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	29	57,5	1	1,4	13 037	3 259	2 266	453

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.